

Richtlinien der „Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) – Klasse 8 bzw. 9



Wer und was?

- Jede Schülerin und jeder Schüler der 8. und der 9. Klasse ist zur Anfertigung einer GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.
- Der Klassenlehrer ist dafür zuständig, die GFS innerhalb der Klasse zu koordinieren.
- Eine GFS kann ein Referat, eine Hausarbeit, eine praktische Arbeit, ein Versuch oder eine sonstige geeignete Darbietung sein. Das jeweilige Fach hat die Formalitäten und die Bewertung festgelegt.
- Der Schüler kann sein Thema nur in Absprache mit der Fachlehrkraft wählen.
- Dasselbe Fach oder gar Thema darf nicht zweimal gewählt werden.
- Die GFS ist in der Regel als Einzelarbeit zu erstellen.
- Bei der verwendeten Literatur sind Autor, Titel, Jahr, evtl. Verlag anzugeben. Bei Internetseiten der vollständige Weblink mit Datum.
- Allen Arbeiten muss eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung beigelegt werden. Das Kopieren von Textteilen z.B. aus dem Internet ohne Angabe einer Quelle ist nicht erlaubt und führt bei einer Dokumentation bzw. Hausarbeit zur Note ungenügend.

Wann?

- Jeder Schüler entscheidet (immer in Rücksprache mit der Fachlehrkraft), in welchem Fach er die GFS durchführt.
- Die Klassenlehrkraft erhält **spätestens bis Donnerstag vor den Herbstferien** das Formular zur Anmeldung der GFS mit den Unterschriften der Schülerin / des Schülers und der Fachlehrkraft.
- Eine GFS gilt als verbindlich vereinbart, wenn die Wahl des Faches von der Fachlehrkraft mit Unterschrift auf dem Anmeldeformular vermerkt wurde.
- Die Durchführung der GFS muss spätestens vor den Pfingstferien abgeschlossen sein. In begründeten Ausnahmen kann in Absprache mit der Fachlehrkraft ein späterer Termin vereinbart werden.

Bewertung

- Die GFS ist wie ein schriftlicher Leistungsnachweis zu werten. In Fächern ohne schriftliche Leistungsfeststellungen ist die GFS entsprechend zu gewichten.
- Die GFS ersetzt keinen Leistungsnachweis. Sie wird zusätzlich erstellt.
- Die Fachlehrkraft dokumentieren schriftlich die Bewertung der GFS.
- Schülerinnen und Schüler, die sich bis zum genannten Termin für kein Fach mit einem Thema gemeldet haben, bekommen eine Zuweisung.

Material

- Alle Materialien, wie Karton, Stifte, Folien, etc. sind vom Schüler selbst zu besorgen und zu bezahlen.
- Die Beschaffung und Bezahlung von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Chemikalien, Lebensmittel usw. müssen mit der Fachlehrkraft abgeklärt werden.
- Alle Materialien, die von der Schule ausgegeben werden, verbleiben im Besitz der Schule.
- Beim Einsatz von digitalen Medien muss die Schülerin / der Schüler diese mindestens ein Tag vorher an der Schule testen. Für den Termin der GFS organisiert die Schülerin / der Schüler alle erforderlichen Medien (z.B. Presenter, Stellwände) eigenständig.